

In der Tierproduktion sehen Liefer- und Abnahmeverträge für Eier vor, daß ein bestimmter Hühnerbestand (mindestens 500 oder 1 000 Tiere) gehalten werden muß oder daß periodisch eine bestimmte Mindestmenge an Eiern abzuliefern ist (z. B. wöchentlich 1 bis 3 Kisten zu je 360 Stück). Nach Schopen ist in der Eierproduktion die „Konzentration der Erfassungstätigkeit auf leistungsstarke Intensivhaltungen, die regelmäßige Liefermengen andienen, ... als Grundvoraussetzung einer mit dem Integrationsvorgang verbundenen Rationalisierung in der Eiuervermarktung anzusehen“.³² Fratzscher hält die entsprechenden Voraussetzungen in der Schweinemast in Schleswig-Holstein in Betrieben ab 28 ha LN und bei der Legehennenhaltung in Betrieben von mehr als 10 ha LN für erfüllt. Bei flächenunabhängigen Betriebszweigen seien folgende Größenordnungen erforderlich:

bei Mischfutterkauf mindestens 25 dt monatlich je Sorte,
eine Mastschweinelieferung von mindestens 5 Stück je Woche, d. h. jährlich 250 bis 260 Stück,
eine Legehennenhaltung von mindestens 715 Stück,
in der Broilermast 1 700 bzw. 4 000 Tiere je Durchgang,
in der Sauenhaltung mindestens 24 Stück, die jährlich 384 bis 408 Ferkel liefern³³

Diese Bestandsgrößen zu erreichen ist vielen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben nicht möglich. Sie müssen daher über kurz oder lang aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden. Somit beschleunigt die Selektionsfunktion der vertikalen Integration den kapitalistischen Agrarstrukturwandel in Westdeutschland.

III. Vertikale Integration und Erzeugergemeinschaften

Den Konzernen der Nahrungsgüterwirtschaft genügen — wie es sich offenbart — die traditionellen Formen der vertikalen Integration gegenwärtig nicht mehr, sie beeinträchtigen die Profitmaximierung. Die vertikale Integration soll deshalb durch ein System der horizontalen Integration in Form staatlich dirigierter und kontrollierter Zusammenschlüsse von Landwirtschaftsbetrieben in sogenannten Erzeugergemeinschaften wirkungsvoll ergänzt werden.

1. In Gestalt der Erzeugergemeinschaften prallen erneut die beiden einander diametralen Grundrichtungen in der westdeutschen Agrarentwicklung aufeinander, die Ausdruck des grundlegenden antagonistischen Widerspruchs zwischen den Macht- und Profitinteressen des Monopolkapitals und den Interessen des Volkes in Westdeutschland sind und sich hier unter einem spezifischen Aspekt zeigen.

Die Bauern streben mit den Erzeugergemeinschaften nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Sie wollen mit ihrer Hilfe durch einheitliches Auftreten auf dem Markt ihre wirtschaftliche Position gegenüber den Konzernen der Nahrungsgüterwirtschaft stärken, Marktmacht gewinnen, indem sie an die Stelle des zersplitterten Angebots durch eine Vielzahl von Erzeugern ein konzentriertes Angebot setzen, das eine geschlossene Aktion der vereinigten Bauern gegen die Macht der Konzerne

265 vorwiegend kleinen und mittleren Konservenfabriken verdrängen wird), um eine Vertragsproduktion. Betriebe mit Gemüseflächen unter 3 ha sollen dabei nicht berücksichtigt werden (vgl. [West-]Deutsche Bauernzeitung vom 11. 5. 1967, S. 9).

³² w. Schopen., a. a. O., S. 104

³³ vgl. G. Fratzscher, a. a. O., S. 28, 78 f.